

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „Inovesta Classic“ (ISIN: DE0005117493)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen des vorbezeichneten Sondervermögens.

Es wurden abweichende Regelungen für das Jahr 2018 in Bezug auf das Geschäftsjahr und die Definition der Abrechnungsperiode für die erfolgsabhängige Vergütung ergänzt. Das laufende Geschäftsjahr endet nunmehr am 30. September 2018. Zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 31. Dezember 2018 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. Entsprechend wird die Definition der Abrechnungsperiode für die erfolgsabhängige Vergütung für das Jahr 2018 kongruent mit dem Geschäftsjahr angepasst.

Nachstehend finden Sie den geänderten § 8 Abs. 1 Buchstabe c) Abschnitt bb) sowie § 11 der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 7. Mai 2018 in Kraft.

Hamburg, 27 April 2018

Die Geschäftsleitung

„§ 8 Kosten

[...]

bb) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Abrechnungsperiode im Jahr 2018 endet am 30. September 2018. Die darauf folgende Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Dezember 2019.

[...].“

„§ 11 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des OGAW-Sondervermögens beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Abweichend hiervon gilt im Jahr 2018 das Folgende: Das laufende Geschäftsjahr endet am 30. September 2018 und vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.“